



An den Grossen Rat

16.5018.02

ED/P165018

Basel, 13. April 2016

Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2016

Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend „die verschiedenen Unterrichtsmodelle auf der Sekundarstufe“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Katja Christ dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten.

Für die Schülerinnen und Schüler von Riehen und Bettingen stehen folgende 3 Unterrichtsmodelle zur Verfügung:

Die Sekundarschule Bäumlihof beispielsweise führt sogenannte "Plus-Klassen" mit den drei Standbeinen: Unterricht in Phasen (Epochen), individuelle Lernzeit, Lerncoaching. Dabei haben die entsprechenden Schüler auch einen anderen Stundenplan.

Die Sekundarschule Sandgruben wird nach dem pädagogischen Konzept des altersdurchmischten und selbstständigen Lernens geführt. Sie ist die einzige öffentliche Schule in Basel-Stadt mit diesem Ansatz. Kern des pädagogischen Konzepts bilden die Altersdurchmischung und das selbstständige Lernen in Lernateliers.

In der Sekundarschule Drei Linden und in einigen Klassen des Bäumlihof wird weiterhin "traditionell" unterrichtet.

Grundsätzlich begrüsse ich Innovation in der Entwicklung von Unterrichtsmodellen und freue mich deshalb über das breite und tolle Angebot. Dass alle verschiedenen Unterrichtsmodelle nebeneinander bestehen können heisst für mich, dass verschiedene Wege zum Ziel führen können und betont, dass wir alle unterschiedlich sind und unterschiedlich lernen. Ich bin sicher, dass gewisse Kinder sich besonders gefördert fühlen im Modell "Plus", dass andere wiederum eine altersdurchmischte Klasse als bessere Stütze empfinden. Wiederum andere fühlen sich sicher im traditionellen Klassenunterricht. Das Problem entsteht m. E. jedoch da, wo die Kinder die Wahl trotz Auswahl gar nicht haben. Es gibt Plus-Klassen, in denen ein grosser Teil der Schüler sich nicht explizit für dieses Modell angemeldet haben. Viele Eltern, deren Kinder in die Lernateliers des Sandgrubenschulhauses eingeteilt wurden, haben alles unternommen, um neu eingeteilt zu werden. Ich bin sicher, es gab auch Schüler, welche eines der innovativen Modelle bevorzugt hätten, jedoch nicht dementsprechend eingeteilt werden konnten.

Alle Kinder sollten die gleichen Chancen erhalten, die vorgegebenen Lernziele zu erreichen. Es gibt sicherlich Kinder, die das mit dem Modell "Plus" oder mit den "Lernateliers" vielleicht sogar besser können als mit dem traditionellen Unterrichtsmodell – und umgekehrt. Es ist keine gleiche Ausgangslage, wenn Unterrichtsmodelle nicht verbindlich gewählt werden können wie dies auf der gymnasialen Stufe der Fall ist. Im Gymnasium kann verbindlich das "Plus-Modell" gewählt werden. Es ist nicht ersichtlich, wieso diese freie Wahl für innovative Unterrichtsmodelle auf gymnasialer Stufe vorhanden ist und auf der Sekundarstufe nicht. Der Erfolg eines innovativen

Modells kann auch nur dann eruiert werden, wenn es im Wettbewerb steht und für seinen Erfolg kämpfen muss.

Für mich stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Anhand der Anmeldungen und Einteilungen für das Schuljahr 2015/16:

- Wie viele Kinder haben das von ihnen gewählte Modell Plus erhalten, wie viele wurden ohne diesen Wunsch in das Plus-Modell eingeteilt und wie viele konnten trotz Wunsch nicht in das Modell eingeteilt werden.
- Wie viele Kinder wurden in das von ihnen gewählte Schulhaus Sandgruben und damit in das Modell "Lernateliers" eingeteilt und wie viele wurden ohne diesen Wunsch in das Schulhaus eingeteilt? Wie viele wurden danach wieder umgeteilt? (aufgrund von Gesprächen oder Rekursen)
- 2. Was sagt der Regierungsrat zum Thema, dass die verschiedenen Unterrichtsmodelle von den Kindern verschiedene Lernfähigkeiten abverlangen und dies zu unterschiedlichen Ausgangssituationen führt, wobei die Chancengleichheit, die Lernziele zu erreichen, in Frage gestellt ist?
- 3. Wie könnte man es bewerkstelligen, dass die Primarschulabgänger innovative Unterrichtsmodelle verbindlich wählen oder ablehnen könnten? Und wieso ist die Wahlfreiheit auf gymnasialer Stufe gegeben und auf der Sekundarstufe nicht?
- 4. Sieht die Regierung Möglichkeiten, den Wettbewerb (dem private Schulen unterliegen) unter den staatlichen Schulen, resp. Schulmodellen zu fördern, indem das Angebot der Nachfrage flexibel angepasst wird?
- 5. Erhalten die Schulen mit erfolgreichen Unterrichtsmodellen zusätzlich Gelder gesprochen, damit sie die Modelle auch wirklich umsetzen können?
- 6. Ist der Regierungsrat daran interessiert, dass von den Kindern nicht gewünschte Unterrichtsmodelle wieder verschwinden und neuen innovativen Ideen Platz gemacht wird, resp. erfolgreiche Unterrichtsmodelle ausgebaut werden und auf zusätzliche Schulhäuser ausgedehnt werden?
- 7. Wie oft und in welcher Form wird der Erfolg der verschiedenen Unterrichtsmodelle ausgewertet?

Katja Christ“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Grundsätzliche Bemerkungen zu den Unterrichtsmodellen und zum Zuteilungsverfahren

1.1 Unterrichtsmodelle an der Sekundarschule

Unterrichtsmodelle geben den organisatorischen Rahmen für den Unterricht vor. Von allen Modellen wird erwartet, dass sie Rahmenbedingungen schaffen, in denen es der Schule und den darin unterrichtenden Lehrpersonen gelingt, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen optimal zu fördern. Für den Lernerfolg ist letztlich entscheidend, wie die strukturellen Bedingungen für die Förderung individueller Lernprozesse im Unterricht genutzt werden. Gute Lernerfolge bei Schülerinnen und Schülern können in unterschiedlichen Schulmodellen erzielt werden.

Entscheidend für den Erfolg eines Unterrichtsmodells ist das Engagement des Kollegiums und der Schulleitung. Dieses ergibt sich aus dem Freiraum, das pädagogische Konzept der Schule, den Schulalltag und den Unterricht innerhalb eines vorgegebenen Rahmens unterschiedlich zu gestalten und weiterzuentwickeln. Mit anderen Worten: Unterrichtsmodelle haben dann gute Chancen sich erfolgreich zu entwickeln, wenn sie von den Lehr- und Fachpersonen vor Ort initiiert und getragen werden. Aus diesem Grund lassen sich Unterrichtsmodelle auch nicht eins zu eins von einer Schule auf eine andere übertragen.

1.2 Das Zuteilungsverfahren

Die Zuteilung der Sekundarschülerinnen und -schüler durch die Volksschulleitung erfolgte erstmalig im Frühling 2015. Bei der Zuteilung berücksichtigt sie folgende zwei Grundsätze: Erstens: Alle Sekundarschulen müssen in jeder Jahrgangsstufe alle drei Leistungszüge führen. Zweitens: Der Schulraum wird an allen Standorten gleichmässig ausgelastet. Die Einteilung in die Klassen wurde von den Schulleitungen vorgenommen.

Auf dem Anmeldeformular konnten die Eltern drei Standortpräferenzen angeben. Gemäss Schullaufbahnverordnung «werden die Wünsche der Erziehungsberechtigten in Bezug auf den Schulungsort nach Möglichkeit berücksichtigt» (§ 3 SLV). Es besteht aber kein rechtlicher Anspruch auf eine Zuteilung in eine bestimmte Sekundarschule. Die Eltern haben die Möglichkeit, schriftlich Rückfragen zur Schulzuteilung an die Volkschulleitung zu richten. Gegen den Entscheid der Volksschulleitung kann nicht rekurriert werden, weil es sich hierbei um eine schulorganisatorische Massnahme handelt. In begründeten Einzelfällen werden aber zusammen mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern nach vertretbaren Lösungen gesucht. Die Volksschulleitung hat bereits kommuniziert, dass sie das Verfahren aufgrund der ersten Erfahrung weitmöglichst optimieren will.

Das Wahlverhalten wird zu einem grossen Teil nicht durch curriculare und didaktische Schwerpunkte gesteuert. Es gibt eine Reihe weiterer Faktoren, welche die Standortpräferenzen der Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern massgeblich beeinflussen: die geografische Lage, der Schulweg, die soziale Zusammensetzung des Stadtteils, Geschwister oder befreundete Kinder, welche die gleiche Schule besuchen, Möglichkeiten der Mittagsverpflegung usw.

2. Die Fragen im Einzelnen

1. Anhand der Anmeldungen und Einteilungen für das Schuljahr 2015/16:

- Wie viele Kinder haben das von ihnen gewählte Modell Plus erhalten, wie viele wurden ohne diesen Wunsch in das Plus-Modell eingeteilt und wie viele konnten trotz Wunsch nicht in das Modell eingeteilt werden.

Auf dem Anmeldeformular für die Sekundarschule wurden nur die Präferenzen betreffend Schulstandort abgefragt. Es gab keine Möglichkeit, ein Unterrichtsmodell zu wählen. Somit kann keine Aussage gemacht werden, wie viele Schülerinnen und Schüler eine Einteilung in eine Plus-Klasse gewünscht haben. Vereinzelt haben Eltern im Bemerkungsfeld angegeben, dass ihre Kinder eine Plus-Klasse besuchen möchten. Diese Angaben wurden von der Schulleitung Bäumlihof bei der Einteilung in die Klassen berücksichtigt.

- Wie viele Kinder wurden in das von ihnen gewählte Schulhaus Sandgruben und damit in das Modell "Lernateliers" eingeteilt und wie viele wurden ohne diesen Wunsch in das Schulhaus eingeteilt? Wie viele wurden danach wieder umgeteilt? (aufgrund von Gesprächen oder Rekursen)

Der Regierungsrat wünscht keine Profilierung von Standorten und keine Ranglisten. Die Veröffentlichung von Daten aus dem Zuteilungsverfahren zu einzelnen Standorten widerspricht diesem Grundsatz. Aus diesem Grund können die Fragen betreffend Zu- und Umteilung von Schülerinnen und Schüler nur allgemein beantwortet werden: Es wurden auch bei der Sekundarschule Sandgruben in begründeten Einzelfällen Umteilungen vorgenommen.

2. Was sagt der Regierungsrat zum Thema, dass die verschiedenen Unterrichtsmodelle von den Kindern verschiedene Lernfähigkeiten abverlangen und dies zu unterschiedlichen Ausgangssituationen führt, wobei die Chancengleichheit, die Lernziele zu erreichen, in Frage gestellt ist?

Die Chancengerechtigkeit ist für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Alle Sekundarschulen haben den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern und auf den Übertritt in eine weiterführende Schule oder eine Berufsausbildung vorzubereiten. Die Lehrplazile, die unterrichteten Fächer (mit Ausnahme der Wahlfächer) und die obligatorischen Lehrmittel sind an allen zehn Standorten identisch. Die Einteilung in die Leistungszüge und die Beurteilung erfolgen nach denselben kantonalen Vorgaben.

3. Wie könnte man es bewerkstelligen, dass die Primarschulabgänger innovative Unterrichtsmodelle verbindlich wählen oder ablehnen könnten? Und wieso ist die Wahlfreiheit auf gymnasialer Stufe gegeben und auf der Sekundarstufe nicht?

Die Entwicklung und die Umsetzung eines Unterrichtsmodells ist ein langfristiger, mehrjähriger Prozess und hat Auswirkungen auf den ganzen Schulbetrieb. Eine freie und verbindliche Wahl des Unterrichtsmodells hätte zur Folge, dass die Unterrichtsmodelle jährlich den angemeldeten Schülerinnen und Schülern angepasst und jeweils neu auf die Standorte verteilt werden müssten. Das ist nicht praktikabel und würde zudem die Teilautonomie der Schulen auf unzulässige Art und Weise einschränken. Ausserdem würde die Zuteilung erheblich erschwert und mutmasslich zu mehr unzufriedenen Eltern und Schülerinnen und Schüler führen. Dies weil Standortpräferenzen oder der Wunsch, mit einem befreundeten Kind die gleiche Schule zu besuchen, nicht mehr im bisherigen Umfang berücksichtigt werden könnten.

Bei der Anmeldung an ein baselstädtisches Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium inklusive Schwerpunktfach als 1. Wahl und ein Gymnasium inklusive Schwerpunktfach als 2. Wahl angeben. Zudem kann ein Anmeldungswunsch für ein Zusatzangebot (z. B. GB_{plus} oder LeO₂) angegeben werden. Der Zugang zu diesen Angeboten ist beschränkt und es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Einteilung in ein Zusatzangebot.

4. Sieht die Regierung Möglichkeiten, den Wettbewerb (dem private Schulen unterliegen) unter den staatlichen Schulen, resp. Schulmodellen zu fördern, indem das Angebot der Nachfrage flexibel angepasst wird?

Nein. Der Regierungsrat wünscht keinen Wettbewerb zwischen einzelnen Standorten der Volksschulen oder zwischen Unterrichtsmodellen.

5. Erhalten die Schulen mit erfolgreichen Unterrichtsmodellen zusätzlich Gelder gesprochen, damit sie die Modelle auch wirklich umsetzen können?

Jede Schule hat den Auftrag, Schulentwicklung zu gestalten. Sie tut dies im Rahmen der Teilautonomie und mit den dafür vorgesehenen Ressourcen. Darüber hinaus kann sie dies auch im Rahmen genau definierter, befristeter Schulentwicklungsprojekte, die für die Volksschule insgesamt von Bedeutung sind, tun. Im zweiten Fall gehen die Projektschulen Verpflichtungen ein, welche die Teilautonomie zwar einschränken; sie erhalten jedoch im Gegenzug während maximal vier Jahren zusätzliche Ressourcen. Erwartet wird die Bereitschaft, die Projekte zu dokumentieren und andere Schulen, die die Erfahrungen nutzen wollen und sich für die Übernahme der Produkte interessieren, zu unterstützen. Schulen, die bereit sind, Erfahrungen im Dienste der gesamten Volksschule Basel-Stadt zu sammeln, können sich ohne Anspruch auf Berücksichtigung für eine Teilnahme bewerben.

Die Schulen können auch ein schulzentriertes Bildungslandschaftsprojekt initiieren, indem sie sich mit ausserschulischen Akteuren vernetzen und im Sinne einer ganzheitlichen Bildung mit ihnen zusammenarbeiten. Die Bildungslandschaften werden regulär über das Programm «Schulentwicklungsprojekte» ausgeschrieben und bis 2018 von der Jacobs Stiftung mitfinanziert.

Sandgruben erhält als Erfahrungsschule neben dem regulären Budget Projektleitungsressourcen in der Höhe eines 20-Prozent-Pensums und zusätzliche finanzielle Mittel für die Weiterbildung der Lehrpersonen und der pädagogischen Teams.

6. Ist der Regierungsrat daran interessiert, dass von den Kindern nicht gewünschte Unterrichtsmodelle wieder verschwinden und neuen innovativen Ideen Platz gemacht wird, resp. erfolgreiche Unterrichtsmodelle ausgebaut werden und auf zusätzliche Schulhäuser ausgedehnt werden?

Schulen sind lernende Organisationen, die sich kontinuierlich weiterentwickeln und sich an veränderte Anforderungen anpassen. Sie stehen mit anderen Schulen im Austausch, nehmen Konzepte und Ideen aus der Praxis und der Forschung auf und adaptieren sie auf ihre Schule. Diese Entwicklung ist gewünscht und wird in Basel-Stadt mit den Schulentwicklungsprojekten gefördert (siehe Beantwortung Frage 5).

Treibende Kraft dieser Entwicklung ist das Bestreben der Lehr- und Fachpersonen, den Schülerinnen und Schülern den bestmöglichen Unterricht zu bieten und nicht die Nachfrage respektive die Beliebtheit eines Unterrichtsmodells unter den Schülerinnen und Schülern.

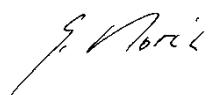
7. Wie oft und in welcher Form wird der Erfolg der verschiedenen Unterrichtsmodelle ausgewertet?

Die Wirkung der Schulreformen und die Schulentwicklung werden im Rahmen der Schulevaluation beurteilt. Alle 37 Volksschulen des Kantons inklusive der Gemeindeschulen von Riehen und Bettingen werden in den acht Schuljahren von 2014/2015 bis 2021/2022 zweimal evaluiert. Zudem wird anhand quantitativer Daten (Kennzahlen und Analysen der Bildungsstatistik, interkantonale Bildungsberichte, Ergebnisse von Leistungstests etc.) untersucht, wie erfolgreich die Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schülern durchlaufen werden.

Als Grundlage für die Schulentwicklung und Schulevaluation machte das Erziehungsdepartement Basel-Stadt die wichtigsten normativen Erwartungen mit den sogenannten Orientierungsrastern transparent. Das Instrument wurde von Frühling 2012 bis Dezember 2014 unter Einbezug aller Schulleitungen entwickelt.

Bestimmte Schul- und Unterrichtsmodelle werden im Rahmen dieser Evaluation berücksichtigt. Schulen, die im Status einer Erfahrungsschule neue Elemente ausprobieren, werden separat evaluiert, so auch die Erfahrungsschule Sandgruben. Das Projekt ist vorerst bis Ende des Schuljahrs 2022/23 befristet. Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen wird anschliessend entschieden, ob dieses Modell als Variante auch anderen Sekundarschulen in Basel-Stadt offen stehen soll.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin